

Ortsgemeinde Dornholzhausen Haushaltsjahr 2017

Über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 GemO

Erhebliche überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen bedürfen der Zustimmung des Gemeinderates der Gemeinde Dornholzhausen. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 ist hierfür ein eigener Beschluss zu fassen.

Nach der Haushaltssatzung liegen diese vor, wenn im Einzelfall **1.000,00 EUR** überschritten sind.

Produkt /Leistung	Projekt	Produktbezeichnung	Bezeichnung des Produktsachkontos	Betrag EUR	Erläuterung Finanzverwaltung
55510.52543000S		Kommunale Forstwirtschaft	Kostenerstattungen	11.419,76	Überplanmäßige Mehraufwendungen für den Revierdienst.
55510.56290000S		Kommunale Forstwirtschaft	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen	1.999,79	Überplanmäßige Mehraufwendungen für Unternehmereinsatz im Wald.
nachrichtlich					
55517.52551000S		Jagdgenossenschaft	Kostenerstattungen	1.602,08	Außerplanmäßiger Mehraufwand aus Erstattung von Wildschäden.
55517.56290000S		Jagdgenossenschaft	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen	2.139,47	Überplanmäßige Mehraufwendungen für Mäharbeiten
55517.57390000S		Jagdgenossenschaft	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an Sondervermögen	6.649,93	Außerplanmäßiger Mehraufwand aufgrund der Umbuchung des Jahresüberschusses 2017 der Jagdgenossenschaft auf das Treuhandvermögen.

Bad Ems, 28.08.2019